

# Kündigung im ÖD

**Beitrag von „Jorge“ vom 21. Juni 2011 14:54**

Es kommt zunächst darauf an, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet oder befristet ist. Für die Kündigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses genügt die von dir gewählte Formulierung. "Sehr geehrter Herr ..." würde ich allerdings nicht schreiben. Die Kündigung ist doch nicht an eine Einzelperson gerichtet. Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet durch Zeitablauf und kann grundsätzlich vorher nicht gekündigt werden, es sei denn, eine Kündigungsmöglichkeit wäre vertraglich ausdrücklich vereinbart.

Außerdem: *Formlos* kannst du nicht kündigen! Die Kündigung bedarf immer der Schriftform. Sie wird wirksam bei Zugang. Bei der Berechnung der Kündigungsfrist zählt der Tag des Zugangs nicht mit.